Das Ordnungsamt informiert !!!

Sie wollen eine Privatkrankenanstalt eröffnen? Bitte fügen Sie Ihrem Antrag zum Konzessionsverfahren zum Betrieb einer

- Privatkrankenanstalt,
- Privatentbindungsanstalt oder
- Privatnervenklinik

folgende Unterlagen bei (§ 30 Gewerbeordnung -GewO-):

- Drei Grundrisszeichnungen (Mindestgröße A3 und gefaltet) der Betriebsräume im Maßstab 1: 100 (die Betriebsräume sind auf den Grundrisszeichnungen rot zu umranden) mit Angabe der Zweckbestimmung der jeweiligen Räume sowie Kennzeichnung der zur Übernachtung zur Verfügung gestellten Betten je Zimmer und einen Katasterauszug
- 2. Eine Auskunft in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- 3. Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtverwaltung/örtliche zuständige Stadtkasse
- 4. Eine Abschrift/Fotokopie des Miet-/Pachtvertrages / Eigentumsnachweises
- 5. Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Beleg-Art 0) unter Angabe des Az.: 32-51.58 bei der Meldebehörde beantragen
- 6. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) zur Vorlage bei der Behörde (Antragsteller) unter Angabe des Az.: 32-51.58 bei der Meldebehörde beantragen
- Kopie des Personalausweises beziehungsweise des Nationalpasses mit Meldebstätigung (bei postalischer Übersendung Ihrer Antragsunterlagen)

Falls eine juristische Person Antragstellerin ist, sind die unter Ziffer 2, 3, 5, 6 und 7 genannten Unterlagen von allen in der Gesellschaft tätigen Geschäftsführern sowie von der GmbH vorzulegen bzw. zu beantragen. Ferner ist eine Abschrift des Auszuges aus dem Handelsregister und der Gesellschaftsvertrag vorzulegen.

Ich bitte Sie zu beachten, dass

- Sie bei Neuerrichtungen oder Erweiterungen von Privatkrankenanstalten mit den erforderlichen Unterlagen beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 oder telefonisch zu erreichen unter Tel. 0208 455-6302/6031, vorsprechen müssen,
- Sie die Einrichtung und weitere Details der Klinikräume mit dem Gesundheitsamt, Heinrich-Melzer-Str. 3, abstimmen müssen. Ansprechpartner ist Herr Rottmann, Tel. 0208 455-5322.
- Sie den Beginn des Gewerbes in Zimmer B. 213/214 anzeigen müssen (§ 14 Gewerbeordnung –GewO-).

Weiterer Hinweis

Für die Erteilung einer Konzession müssen Sie einen Gebührenvorschuss in Höhe der Gesamtgebühren entrichten. Für die Erteilung der Konzession sind Rahmengebühren in Höhe von 250,00 bis 7.500,00 Euro gemäß § 30 Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) und § 1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) in Verbindung mit Ziffer 10.1.1.3.1 des Allgemeinen Gebührentarifes) vorgesehen. Aufgrund des in der Regel einheitlichen Verwaltungsaufwandes und des relativ hohen wirtschaftlichen Wertes Konzession für Privatkrankenanstalten erhebe ich eine einheitliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 2.500,00 Euro und für jedes weitere zur Verfügung gestellte Bett wird eine Gebühr von 250,00 Euro erhoben.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Antrag sowie die Grundrisszeichnung zu oder werfen Sie den, an das Ordnungsamt - Abteilung 32-51 adressierten Umschlag in den Rathausbriefkasten ein. Die anderen Unterlagen können im laufenden Antragsverfahren nachgereicht werden. Der Antrag kann auch Online gestellt werden.

Ich muss, nachdem Sie den Antrag eingereicht haben, weitere Unterlagen zur Überprüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit anfordern.

Haben Sie noch Fragen?

Frau Franzen (Tel. 0208 455- 3235) steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei persönlicher Vorsprache in der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes, Am Rathaus 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, wird um vorherige Vereinbarung eines Termins gebeten. Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang unter dem Rathausturm.